

---

**Name des Produkts:** Euro Index II

---

### 1. Zusammenfassung

---

Nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) sind wir dazu verpflichtet, die vorliegenden Informationen zu veröffentlichen, da der Fonds ökologische und soziale Merkmale nach Art. 8 der Offenlegungsverordnung bewirbt.

In den nachfolgenden Unterabschnitten sind unter anderem Informationen über die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds und die Anlagestrategie, sowie die Überwachung und Messung dieser Merkmale und die bestehenden Datenquellen aufgeführt.

### 2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

---

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

### 3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

---

Der Fonds versucht die nachfolgenden ökologischen und /oder sozialen Merkmale zu fördern: Ausschluss von Unternehmen, die mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, Tabak, Steinkohle, Ölsand, zivilen Schusswaffen und Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Verbindung gebracht werden.

### 4. Anlagestrategie

---

Ziel des Fonds ist es, weitestgehend die Entwicklung des STOXX Europe 50 Index oder eines vergleichbaren europäischen Aktienindex widerzuspiegeln. Derzeit investiert der Fonds in den iShares MSCI Europe ESG Screened ETF.

Der Fonds strebt die Nachbildung der Wertentwicklung eines Index an, der sich aus europäischen Unternehmen zusammensetzt. Der Index schließt Unternehmen aus, die mit umstrittenen Waffen, Atomwaffen, Tabak, Steinkohle, Ölsand, zivilen Schusswaffen und Verstößen gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen in Verbindung gebracht werden.

Der MSCI Europe ESG Screened Index, die Benchmark des Fonds, misst die Wertentwicklung einer Untergruppe von Aktienwerten innerhalb des MSCI Europe Index (der "übergeordnete Index"), der Emittenten aus dem übergeordneten Index auf der Grundlage der ESG-Ausschlusskriterien des Indexanbieters ausschließt. Der Referenzindex schließt Emittenten aus dem übergeordneten Index aus, die vom Indexanbieter wie folgt definiert werden:

- Unternehmen, die mit umstrittenen Waffen und Kernwaffen in Verbindung gebracht werden; die Tabak oder zivile Schusswaffen herstellen; die ihre Einnahmen (oberhalb eines vom Indexanbieter festgelegten Schwellenwerts) aus I. der Gewinnung und dem Verkauf von Steinkohle und der Stromerzeugung aus Steinkohle, II. dem Vertrieb und der Lieferung von Tabakprodukten, III. dem Vertrieb ziviler Schusswaffen oder IV. der Ölsandgewinnung erzielen.
- Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen (dabei handelt es sich um weithin anerkannte Nachhaltigkeitsgrundsätze für Unternehmen, die grundlegende Verantwortlichkeiten in Bereichen wie Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeits- und Umweltschutz erfüllen).

Die verbleibenden Wertpapiere werden dann nach ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet.

Der Fonds wurde als Art. 8-Fonds eingestuft, weil er Good-Governance-Praktiken anwendet. Dazu wird bei den Indexanbietern eine Due-Diligence-Prüfung durchgeführt, und es besteht ein ständiger Kontakt in Bezug auf die Indexmethodik, einschließlich ihrer Bewertung der von der EU-Offenlegungsverordnung festgelegten Good-Governance-Kriterien. Zu den Good-Governance-Kriterien gehören solide Managementstrukturen, gute Beziehungen zu den Mitarbeitern, faire Entlohnung des Personals und Einhaltung der Steuervorschriften auf der Ebene der Unternehmen, in die investiert wird.

## 5. Aufteilung der Investitionen

---

Der Fonds strebt an, dass mindestens 50 % seiner wertmäßigen Investitionen die in dieser Offenlegung beschriebenen Merkmale fördern wird.

## 6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

---

Es werden folgende Kategorien wesentlicher negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- **Umweltauswirkungen:** Auswirkungen, die den Klimawandel und/oder den Verlust von Naturkapital beschleunigen.
- **Menschenrechte:** Auswirkungen, die dem Schutz der international verkündeten Menschenrechte abträglich sind und sie nicht respektieren, sowie die Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen.
- **Arbeitsnormen:** Auswirkungen durch die Beteiligung an oder die Erleichterung von jeglicher Form von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit sowie Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
- **Korruption:** Auswirkungen durch die Beteiligung an oder die Erleichterung von Korruption in all ihren Formen, einschließlich Bestechung, Erpressung und Geldwäsche.
- **Umstrittene Waffen und zivile Schusswaffen:** Auswirkungen, in denen sich Verbindungen zu Streubomben, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, chemischen und biologischen Waffen, Laserblendwaffen, nicht aufzuspürenden Fragmenten, Brandwaffen, Atomwaffen sowie Schusswaffen und Munition für den zivilen Markt widerspiegeln. Ein Engagement bei einem Unternehmen aus einer dieser Kategorien kann Bedenken ethischer Art, aber auch Folgen für die Reputation des Unternehmens und Kontroversen nach sich ziehen. Daraus kann sich ein wesentliches Anlagerisiko ergeben, das sich direkt oder indirekt auf das langfristige risikobereinigte Finanzergebnis des Emittenten auswirken kann.

Diese Risiken können sich in regulatorischen und rechtlichen Risiken, Änderungen der Verbrauchernachfrage, Betriebsrisiken und erhöhtem Ressourcenwettbewerb sowie steigenden Kosten manifestieren.

## 7. Methoden

---

Die geschäftlichen Aktivitäten des Fonds in Bezug auf die Verstöße gegen die UNGC-Compliance werden in einer Punktzahl gemessen. Die ist meist 0 und ansonsten sehr niedrig.

## 8. Datenquellen und -verarbeitung

---

Die Daten zum dem Referenzindex des Fonds werden durch den jeweiligen Indexanbieter bereitgestellt.

## 9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

---

Die Indexanbieter der Referenzindizes der Fonds stellen zwar Beschreibungen dessen zur Verfügung, was jeder Referenzindex erreichen soll, doch geben die Indexanbieter im Allgemeinen keine Garantie oder übernehmen keine Haftung in Bezug auf die Qualität, Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten in Bezug auf ihre Referenzindizes und garantieren auch nicht, dass die veröffentlichten Indizes mit den von ihnen beschriebenen Referenzindex-Methoden übereinstimmen werden.

Fehler in Bezug auf die Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten können von Zeit zu Zeit auftreten und möglicherweise erst nach einer gewissen Zeit erkannt und korrigiert werden, insbesondere wenn die Indizes weniger häufig verwendet werden.

## 10. Sorgfaltspflicht

---

Im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten stellt die verwaltende Fondsgesellschaft BlackRock des iShares MSCI Europe ESG Screened ETF sicher, dass alle gebotene Sorgfalt gewahrt wird.

## **11. Mitwirkungspolitik**

---

BlackRock als verwaltende Fondsgesellschaft des iShares MSCI Europe ESG Screened ETF bestimmen jedes Jahr die Prioritäten für ihr Engagement, die nach ihrer Überzeugung eine verlässliche Corporate Governance fördern und langfristig beste finanzielle Ergebnisse für ihre Anleger hervorbringen.

## **12. "Bestimmter Referenzwert“, soweit ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wurde**

---

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds die Anlagestrategie, in ein Portfolio von Aktienwerten zu investieren, das sich so weit wie möglich und praktikabel aus den Wertpapieren zusammensetzt, die den MSCI Europe ESG Screened Index, den Referenzindex des Fonds, bilden. Der Fonds beabsichtigt, Optimierungstechniken einzusetzen, um eine ähnliche Rendite wie der Referenzindex zu erzielen, und es wird daher nicht erwartet, dass der Fonds jeden einzelnen zugrunde liegenden Bestandteil des Referenzindex zu jeder Zeit oder in demselben Verhältnis wie ihre Gewichtung im Referenzindex hält. Der Fonds kann einige Wertpapiere halten, die nicht zu den zugrunde liegenden Bestandteilen des Referenzindex gehören, wenn diese Wertpapiere eine ähnliche Wertentwicklung (mit entsprechendem Risikoprofil) aufweisen wie bestimmte Wertpapiere, die den Referenzindex bilden. Von Zeit zu Zeit kann der Fonds jedoch alle Bestandteile des Referenzindex halten.

Es ist beabsichtigt, dass die Direktanlagen des Fonds nur in Wertpapiere von Emittenten erfolgen, die die Anforderungen des Indexanbieters in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (englisch: Environmental, Social, Governance, abgekürzt ESG) erfüllen. Die Direktanlagen des Fonds werden zum Zeitpunkt des Kaufs die ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds erfüllen.

Der Fonds kann Wertpapiere, die die ESG-Anforderungen des Referenzindex des Fonds nicht erfüllen, so lange halten, bis die betreffenden Wertpapiere nicht mehr Teil des Referenzindex sind und es (nach Ansicht des Anlageverwalters) möglich und praktikabel ist, die Position zu liquidieren.